

Vertretung der Ministerin Dr. Schwall-Düren Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute Abend um die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung werben. Sie werden mir alle sicherlich zustimmen, dass unser Land am 1. Januar 2014 nicht ohne Pressegesetz dastehen soll.

(Beifall von der SPD)

Schließlich sind diese Normen zum Schutz der Presse- und Informationsfreiheit sowie aufgrund der Anforderungen an die Presse und ihre Beschäftigten unentbehrlich. Der Gesetzentwurf sieht ausschließlich die Entfristung dieses bewährten Gesetzes vor.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Landesregierung auf die inhaltliche Überprüfung und Überarbeitung dieses wichtigen Gesetzes nicht verzichten wird. Ganz im Gegenteil: Wie Sie wissen, hat die Landesregierung gerade das in dem Antrag angesprochene Thema Presse-Grosso fest im Blick. Wir werden den Landtag dazu auf dem Laufenden halten und im Länderkreis Ideen entwickeln, gegebenenfalls auch für die gesetzlichen Regelungen zum Schutz eines neutralen Pressevertriebs. Das hat die Regierung bereits am 17. Oktober hier zugesagt.

Spätestens nach Abschluss der laufenden Novellierung des Landesmediengesetzes und der anschließenden Novellierung des WDR-Gesetzes werden wir diese und auch andere notwendige Änderungen am Landespressegesetz angehen. Zum Beispiel werden wir die Vorgabe des Koalitionsvertrages zu mehr Transparenz umsetzen.

Zudem würde auch eine neuerliche Befristung dieses wichtigen Gesetzes nicht garantieren, dass eine Novelle schneller gelingt. Das belegt der Umstand, dass das Gesetz nach knapp 40 Jahren seiner Geltung im Jahre 2004 erstmals befristet wurde und die einzige Novellierung seitdem die Fortschreibung der Befristung im Jahre 2008 war.

Daher bitte ich Sie heute: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu und vertrauen Sie darauf, dass wir die Novelle des Landespressegesetzes noch in dieser Legislaturperiode in Angriff nehmen werden! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung, erstens über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/3526**. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 16/4450, den Gesetzentwurf unverän-

dert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und die Piratenfraktion sowie der Herr Stein. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese Empfehlung mit großer Mehrheit angenommen und der Gesetzentwurf Drucksache 16/3526 **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **Drucksache 16/4493**. Wer stimmt der Entschließung zu? – Die Fraktion der Piraten, der Kollege Stein, die CDU und die FDP. Wer stimmt gegen diese Entschließung? – Die SPD-Fraktion und die grüne Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Entschließung mit Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4139

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4508

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4509

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/4451

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Ganzke für die SPD-Fraktion das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Die SPD-Fraktion wird ebenso wie jüngst im Innenausschuss am 21.11.2013 diesem Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zustimmen. Denn wir sind der Ansicht, dass dieses Gesetz ein weiterer Baustein hin zu mehr Entlastung für diejenigen Kommunen ist, auf deren Gemeindegebiet eine Aufnahmeeinrichtung für ausländische Flüchtlinge für mindestens sechs Monate betrieben wird.

Wir sehen weiterhin, dass durch dieses Gesetz gerade auch diesen Kommunen seitens des Landes gezeigt wird, dass sie eine Aufgabe übernehmen, die nicht nur im Landesinteresse ist, sondern gerade auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Abgeordneter des Wahlkreises Unna und als Einwohner des Unnaer Stadtteils Massen weiß ich auch, was es heißt, mit Menschen aus anderen Nationen zusammenzuleben, denn gerade durch die ehemalige Landestelle Unna-Massen und auch die derzeitige Nutzung dieser Räumlichkeiten für ausländische Flüchtlinge zeigen die Anwohnerinnen und Anwohner, wie sie tagtäglich mit diesen Menschen umgehen, die aus anderen Kulturkreisen oftmals traumatisiert zu uns nach Nordrhein-Westfalen kommen, um hier vielleicht wieder ein Sicherheitsgefühl zu erleben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land Nordrhein-Westfalen nimmt, wie auch schon in den Jahren 2012 und 2013 Geld in die Hand, im Jahre 2014 voraussichtlich bis ca. 20 Millionen €. Hiermit werden Kommunen auch direkt entlastet. Diese Entlastung wird fortgeführt, bis der Bundesgesetzgeber die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Existenzminimum im Asylbewerberleistungsrecht umgesetzt hat.

Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Geld allein nicht zu machen. Die gesellschaftliche Aufgabe, flüchtende Menschen menschenwürdig aufzunehmen und willkommen zu heißen, kann mit Geld nicht gelöst werden. Wir glauben jedoch, dass durch das vorliegende Gesetz in den 396 Kommunen des Landes offen und fair darüber diskutiert wird, wie das Land seine Aufgaben gemeinsam mit den Kommunen lösen kann.

Daher werden wir der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir einfach machen und dem Vorredner einfach zustimmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Denn er hat in der Sache absolut recht, gerade auch mit Blick auf den humanitären Ansatz, den Sie gerade erwähnt haben, und die Tatsache, dass man das mit Geld nicht immer aufwiegen kann.

Leider kommen wir zu einer anderen Bewertung. Es ist aber absolut der richtige Ansatz. Bei der Verteilung von Flüchtlingen auf die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen wird bislang nicht berücksichtigt, ob auf dem Gemeindegebiet möglicherweise eine Aufnahmeeinrichtung des Landes, also eine Erstaufnahmeeinrichtung oder eine zentrale Unterbringungseinrichtung, betrieben wird. Daraus

resultierende Belastungen einer Kommune bleiben bislang unberücksichtigt.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sieht deshalb eine Änderung des § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vor. Diese Vorschrift soll um zwei neue Absätze ergänzt werden, die eine Anrechnung entsprechender Landeseinrichtungen auf die kommunalen Aufnahmekontingente der Gemeinde ermöglichen.

Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, dass in dem Gesetzentwurf darauf reagiert wird, finanzielle Mehraufwendungen der Kommunen bei der Leistungsgewährung im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes mit aufzunehmen. Insoweit ergeben sich Mehrkosten aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 18. Juli 2012.

Um die Gemeinden in Bezug auf die Mehraufwendungen finanziell zu entlasten, hat das Land ihnen bereits im Jahre 2012 eine gesonderte Pauschale der Landeszuweisungen in Höhe von 7,15 Millionen € sowie im Jahre 2013 eine Zuweisung in Höhe von 14,4 Millionen € gewährt. Für das Jahr 2014 ist nunmehr eine Zuweisung in Höhe von 20,4 Millionen € vorgesehen.

Deswegen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die von der rot-grünen Landesregierung vorgeschlagene Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes absolut richtig, aber leider nicht weitgehend genug.

Zu begrüßen ist zunächst, dass der Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung oder einer zentralen Unterbringungseinrichtung den betreffenden Gemeinden in Zukunft bei der Zuweisung von Flüchtlingen angerechnet werden soll. Gleiches gilt dem Grunde nach auch für die gesonderte Pauschale der Landeszuweisung in Höhe von 20,4 Millionen € im Jahre 2014 gemäß § 4b des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der neuen Fassung.

Dass die Kommunen diese Unterstützung erhalten, begrüßen wir ausdrücklich. Sie wissen aber auch, Herr Ganzke, dass im Innenausschuss bei der Sachverständigenanhörung bzw. der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände ganz deutlich geworden ist, dass diese Summe nicht ausreichend ist. Das konnten zumindest die kommunalen Spitzenverbände nicht nur mit Zahlen, sondern auch mit Fakten untermauern.

Aus Sicht der CDU-Fraktion wäre es sinnvoller gewesen, § 4b als eine flexible Ermächtigungsnorm auszugestalten, auf deren Grundlage gegebenenfalls auch in den nächsten Jahren Mehraufwendungen der Gemeinden kompensiert werden könnten. Stattdessen hat die rot-grüne Landesregierung einen § 4b geschaffen, der einzig und allein für das Jahr 2014 gilt. Wenn sich 2015 also ein geänderter Mehrbedarf ergeben sollte, muss das Gesetz erneut geändert werden. Dies hätte man sich durch Schaf-

fung einer flexiblen Norm bereits heute sparen können.

Darüber hinaus wird eine Vielzahl praktischer Probleme der Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen durch den Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung nicht gelöst. Dies betrifft zum Beispiel die uneinheitliche Praxis bei der Übernahme von Krankheitskosten. Zudem soll die Kostenerstattung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht aufgrund der aktuellen Flüchtlingszahlen erfolgen, sondern nach denen des Vorjahres. Angesichts der in den letzten Monaten massiv angestiegenen Flüchtlingszahlen ist dies ein untragbarer Zustand. Hier wurde offenbar nach dem Motto „Schnelligkeit vor Gründlichkeit“ verfahren.

Die kommunalen Spitzenverbände haben darauf hingewiesen, dass es in Einzelfällen schon zu Krankheitskosten insbesondere bei der stationären Behandlung von Flüchtlingen von bis zu 100.000 € und mehr gekommen ist. Insgesamt kann der Gesetzentwurf daher unter der Rubrik „gut gemeint, aber schlecht gemacht“ zusammengefasst werden.

Daher wird die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf in dieser Form ablehnen. Wir verweisen auf unseren Änderungsantrag und bitten um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sieveke. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Koalitionsvertrag hier in Nordrhein-Westfalen haben wir gemeinsam festgehalten: Nordrhein-Westfalen schützt Flüchtlinge vor Verfolgung und Not.

Auch wenn es mit diesem Flüchtlingsaufnahmegesetz um die Verteilung und um die Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen geht, gilt dieser Satz gerade und insbesondere als Ziel auch für dieses Gesetz. Das will ich für meine Fraktion noch einmal deutlich festhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Herr Sieveke, auch wenn solch ein Satz Ihnen nicht über die Lippen kommt bzw. ich solch einen Satz, dass man sich zum Schutz vor Verfolgung und Not bekennt, in schwarz-gelben Koalitionsverträgen noch nicht gefunden habe, begrüße ich gleichwohl die Feststellung in Ihrem Antrag – das finde ich sehr positiv, und das wird im Wortbeitrag auch noch unterstützt –, dass Sie die Bereitschaft erklären, weiteren schutzbedürftigen Flüchtlingen den Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Ich finde es erst einmal positiv, dass hier offenbar nicht auf dem Rücken von Flüchtlingen Politik betrieben werden soll.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen dafür den Kommunen auch jede Menge Geld zur Verfügung; Die Zahlen wurden dargestellt. In diesem Jahr werden über 208 Millionen € im Haushalt stehen. Davon gehen allein 91 Millionen € an die Kommunen. Man kann also nicht sagen, dass wir die Kommunen nicht unterstützen. Gleichwohl – das habe ich im Ausschuss auch gesagt – kann man mit den kommunalen Spitzenverbänden durchaus darüber reden – für meine Fraktion gilt hier Offenheit –, dass man bei hohen Krankenkosten über den Härtefallausgleich im Gemeindefinanzierungsgesetz oder wo auch immer eine Regelung trifft. Zumindest sollte man sich das einmal anschauen. Ich weiß, der Innenminister kräuselt die Stirn; das ist auch nicht abgestimmt. Aber ich finde, darüber reden kann man immer einmal.

Jetzt kommt aber mein Aber, Herr Sieveke: Ich bin nicht bereit dazu, über solche Dinge zu reden, wenn wir nicht gleichzeitig auch darüber reden, wie wir die Kommunen tatsächlich entlasten können. Tatsächlich können wir sie entlasten, wenn wir dieses unseelige Asylbewerberleistungsgesetz endlich abschaffen würden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dazu haben Sie nicht die Kraft, und dazu hat leider auch die Große Koalition nicht die Kraft gefunden. Nach wie vor ist dieser Bestand im Koalitionsvertrag so festgeschrieben.

Warum können wir die Kommunen damit entlasten? Das Asylbewerberleistungsgesetz ist ein Sondergesetz mit Anfang der 90er-Jahre ganz klar angelegten Repressionsmöglichkeiten. Dies betrifft nicht nur reduzierte Leistungen, die das Bundesverfassungsgericht Gott sei Dank korrigiert hat, sondern auch den eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsleistungen, die Kürzungsmöglichkeiten, die jetzt auch viele Kommunen nutzen, keinen Zugang zum Beispiel für Arbeitsmarktintegration, keine Integrationskurse usw., und Sachleistungen anstatt Geldleistungen, also: Repressionen!

Mit der Aufrechterhaltung dieses Sondergesetzes, Herr Sieveke – leider ist seine Abschaffung im Koalitionsvertrag nicht zu finden –, müssen Sie den Kommunen auch erklären, warum Sie sich hier weigern, ihnen, wenn wir es abschaffen würden, diese Entlastung um mehr als die Hälfte der Kosten für die Unterbringung zu verweigern. Wenn wir die Flüchtlinge in das SGB II bringen würden, wo auch all die Repressionen wegfallen würden – was Sie offenbar nicht wollen und ebenso die kommunalen Spitzenverbände nicht wollen –, hätten wir auch diese Entlastungsmöglichkeit, weil dann der Bund die Kosten übernimmt und die Kommunen nur noch die Kosten der Unterkunft tragen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das würde die Kommunen um mehr als 50 % entlasten und – das möchte ich ausdrücklich unterstreichen – hätte aus integrationspolitischen Gründen natürlich auch einen hohen Gewinn für die Menschen.

Sie hätten dann Zugang unter anderem zu Arbeitsmarktförderleistungen. Sie könnten hier schneller integriert werden. Denn viele von ihnen werden dauerhaft hier bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solange es nicht möglich ist, hier einen Konsens zu erzielen – wir werden trotzdem reden –, finde ich es ein bisschen vermessen, hier die überbordenden Krankheitskosten zu bejammern und gleichzeitig den Kommunen diese Entlastung zu verweigern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Über den Antrag der Piraten – er ist etwas spät gekommen –, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, finde ich, kann man auch reden. Aber nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist vor dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Denn je nachdem, was für eine neue gesetzliche Regelung wir im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes bekommen, werden wir das sowieso – das steht ja auch im Gesetz – noch einmal vorlegen müssen. Das heißt: Wiedervorlage. Deswegen: Auch Ihre Anregungen, denke ich, werden wir da mit aufgreifen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Am Pult steht bereit für die FDP-Fraktion Herr Dr. Stamp. Bitte schön.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an das anknüpfen, was Frau Düker zuletzt gesagt hat: Nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz. Es wird hier weiter zu sprechen sein. Wir werden insgesamt auch weiter darüber sprechen müssen, wie wir in einem Land mit steigenden Flüchtlingszahlen umgehen, wie wir die Sorgen in den Kommunen ernst nehmen, wie wir aber auch für humanitäre Standards sorgen.

Herr Innenminister, ich möchte den Betrieb jetzt nicht lange aufhalten, aber ich möchte eine Sache schon auch zu denken geben. Wir sind eingeladen gewesen bei Ihnen im Haus zu einem umfangreichen Workshop mit verschiedenen Vertretern der Zivilgesellschaft. Wir haben uns da den Tag um die Ohren gehauen. Wir haben diskutiert über Erstaufnahme und zentrale Aufnahme und haben viele Anregungen auf den Weg gebracht. Es ist dann einfach dabei geblieben. Ich wäre schon dankbar, dass dann, wenn es so ein großes Engagement aus der Zivilgesellschaft und auch hier von Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus gibt, das auch entsprechend verarbeitet würde.

Was das konkrete Gesetz angeht, haben wir für vieles Sympathie. Es ist richtig, die Einrichtung mit einer zentralen Unterkunft bzw. auch mit einer Erstaufnahme zu entlasten. Wir halten es aber für problematisch, die Verteilung dann an die anderen Kommunen weiterzugeben, ohne dort eine entsprechende Kompensation zu schaffen.

Wir werden darüber sprechen müssen – es ist gerade angesprochen worden –, welche weiteren Konsequenzen es aus dem Verfassungsgerichtsurteil zum Asylbewerberleistungsgesetz geben muss, wie das Asylbewerberleistungsgesetz in Zukunft ausgestaltet wird. Ich glaube, dass es jetzt das Plenum überfordert, hier in einen detailreichen Diskurs zu gehen.

Ich will aber dennoch anmerken, dass wir – wir werden uns bei der Abstimmung zum Gesetz selbst enthalten – dem CDU-Antrag zustimmen werden, weil es in die richtige Richtung geht, zu sagen, wir deckeln die Gesundheitskosten für die Kommunen. Die schwarz-gelbe Landesregierung in Hessen hat vorgemacht, wie das geht. Das ist ein guter und richtiger Weg. Herr Sieveke hat dazu ja auch ausgeführt. Ich bin der Meinung, dass die Landesregierung hier eigentlich gut beraten wäre, es ähnlich zu tun.

Frau Düker, wir kommen auf Sie zurück, wenn Sie sagen, wir passen das Gesetz demnächst dann weiter an.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Dann machen wir das vielleicht gemeinsam. Ich habe Ihren Zwischenruf akustisch nicht verstanden. Ich hoffe, es war ein positiver. Denn das will ich dann auch noch einmal sagen: Wir sollten uns an dieser Stelle auch vielleicht, Frau Düker, die eine oder andere Spitze, wer wann und wo was geschrieben hat, mal hin und wieder verkneifen.

Die Abschiebepolitik von Rot-Grün in diesem Land – das war schon von 2000 bis 2005 so und ist auch jetzt immer noch so – ist weiß Gott nicht humanitärer, als die Abschiebepolitik zwischen 2005 und 2010 war.

(Beifall von der CDU)

Bitte hören Sie ein bisschen auf mit diesem Duktus von wegen, Sie sind die Guten und wir sind die Bösen. Das führt uns nicht weiter.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Lassen Sie uns vernünftige Flüchtlingspolitik gemeinsam hier im Haus machen! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Stamp. – Nun spricht für die Piratenfraktion Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind uns einig, dass wir Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, menschenwürdig versorgen müssen. Aber es ist gerade einmal sechs Wochen her, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes eingebracht wurde. In den damaligen Reden und auch heute ist viel von Verantwortung gesprochen worden.

Aber was passiert gerade? – Der Gesetzentwurf wird im Hauruckverfahren durch die Ausschüsse geschleust. Lediglich im Innenausschuss hatte man zumindest die Gelegenheit, die Meinungen der kommunalen Spitzenverbände zu hören und zu besprechen. Die Spitzenverbände haben Probleme für die Kommunen aufgezeigt. Auch Lösungsvorschläge wurden hier gerade schon genannt, vor allem zum Beispiel im Bereich der Krankheitskosten.

Zurzeit werden die Kommunen nämlich mit ihren Problemen im Stich gelassen. Deswegen danke an die Kollegen der CDU-Fraktion, dass Sie das Thema aufgegriffen haben. Allerdings sehe ich nicht, dass Ihr Änderungsantrag hier in dem Verfahren berücksichtigt werden kann, weil gar keine Paragraphen aufgeführt sind, die geändert werden können.

Gerne beraten wir aber natürlich mit Ihnen gemeinsam über eine Lösung, um die Kommunen bei den Krankheitskosten für die Flüchtlinge entlasten zu können. Die Anhörung hat die Notwendigkeit dafür ja klar gezeigt.

In einem weiteren Punkt bei der Anhörung konnten allerdings die Spitzenverbände unsere Fragen nicht beantworten, nämlich was mit den Geldern passiert, die ausschließlich für die soziale Betreuung der Flüchtlinge vom Land zur Verfügung gestellt werden. Zurzeit können wir leider nicht ausschließen, dass von dem Geld Hausmeister, Baumaßnahmen, Reparaturarbeiten oder solche Dinge bezahlt werden. Das wäre aber keine soziale Betreuung. Deshalb sollen die Kommunen einmal jährlich über die Verwendung der zweckgebundenen Gelder berichten. Das stellen wir mit unserem Änderungsantrag sicher.

Das Sachverständigengespräch im Innenausschuss sollte uns allen ganz klar die Augen geöffnet haben. Ich denke, wir haben das hier eben auch schon gehört. Wir brauchen weitergehende Änderungen am Flüchtlingsaufnahmegesetz. Aber dadurch, dass Sie sich heute der Befristung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes entledigen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, nehmen Sie uns die Chance, nächstes Jahr die Weichen für eine bessere Flüchtlingsaufnahme zu stellen.

Wir fordern Sie in unserem vorliegenden Änderungsantrag dazu auf, dass das Flüchtlingsaufnahmegesetz wie ursprünglich vorgesehen am 31. Dezember 2014 außer Kraft tritt. Denn, verehrte

Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, Ihre Begründung für die komplette Entfristung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist ein schlechter Witz. Da steht ganz lapidar in Ihrem Antrag: Eine weitere Befristung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes kann gemäß Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2011 entfallen.

Entschuldigung, was ist das für eine Begründung? Das ist wieder einmal ein Zeichen dafür, wie Sie Gesetze hier intransparent durchdrücken.

Unserer Ansicht nach – wir haben es eben beim Landespresseggesetz auch schon gesagt – sind Befristungen unentbehrlich. Nur so wird garantiert, dass Gesetze auf mögliche Änderungsbedarfe hin überprüft werden können.

Grundsätzlich begrüßen wir übrigens die neue Regel des § 3. Es scheint eine gute Lösung zu sein, die Zahl der Flüchtlinge einer Landesaufnahmeeinrichtung auf die Quote der Flüchtlingsaufnahme nach dem Flächen- und Einwohnerschlüssel anzurechnen. Aber auch hier sollte man den Tag nicht vor dem Abend loben; denn hierzu gibt es auch sehr unterschiedliche Positionen aus dem Kreis der kommunalen Familie.

Unter anderem deswegen wollen wir mit unserem Änderungsantrag erreichen, dass die Landesregierung

(Unruhe von der SPD)

– Sie hören doch noch zu? – bis zum 30. Juni 2014 prüft, welche Gemeinde Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des neuen Abs. 4 schafft, um uns dann bis zum 30. September 2014 über die Erkenntnisse zu unterrichten, Herr Hübner.

Meines Erachtens benötigen wir auch noch andere Anreize für die Kommunen. Sie wissen alle, dass wir schnelle Lösungen brauchen. Im Moment brennt der Baum. Die Menschen werden teilweise in Notunterkünften ohne jegliche Standards untergebracht. Wir brauchen dringend geeignete Gebäude. Außerdem müssen wir dafür sorgen, dass die Bevölkerung über die Situation der Flüchtlinge sensibilisiert wird. Wir brauchen Mittel zur Schaffung einer Willkommenskultur.

Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen, die sich für die Belange der Flüchtlinge einsetzen. Diese wichtige Arbeit sollten wir durch eine gemeinsam getragene Initiative unterstützen; denn wir alle waren uns doch einig, dass ein Weiter-so in der Flüchtlingspolitik nicht der richtige Weg ist.

Nächstes Jahr beraten wir den Antrag „Unser Land braucht eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme – hin zu einer humanen und dezentralen Unterbringung in ganz NRW“ mit einer Anhörung. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Ergebnisse dieser Anhörung in eine erneute Beratung und Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes im nächsten Jahr einfließen würden. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank. Das war eine zeitliche Punktlandung, Herr Herrmann. – Nun landet auf dem Punkt der Minister für Inneres und Kommunales. Jetzt ist er am Pult. Ralf Jäger, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales : Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir uns über alle Fraktionen hinweg wohl auf zwei Kernpunkte einigen können. Erstens: Wir müssen den Asylbewerbern menschenwürdige Unterkünfte zur Verfügung stellen. Zweitens: Wir dürfen die Kommunen bei diesem Thema nicht alleine lassen.

Dieses Gesetz bringt wichtige Entlastungen für die Kommunen, löst aber nicht alle ihre Probleme. Als eines der größten Probleme stellt sich heraus – das darf ich sagen –, dass die Menschen diesen Einrichtungen vor Ort mit Sorgen und Ängsten begegnen.

Deshalb ist mein dringender Appell – wenn man schon einmal das letzte Wort hat – an alle Abgeordneten dieses Hauses, mit dafür zu sorgen, dass diesen Einrichtungen, aber vor allem den Menschen, die darin leben, vor Ort auch eine Chance gegeben wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen.

Erstens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/4508** ab. Wer stimmt dem zu? Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD-Fraktion, grüne Fraktion und CDU-Fraktion. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion und Herr Wegner von der Piratenfraktion. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/4509** ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Grüne und SPD. Wer enthält sich? – Es enthält sich die Fraktion der Piraten. Damit ist auch dieser Antrag **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/4139** ab. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf so zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Piratenfraktion und CDU-Fraktion. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist dieser Gesetzentwurf angenommen und damit **in zweiter Lesung** so **verabschiedet**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3965

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4452

zweite Lesung

Die Aussprache entfällt, weil sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3)

Daher kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/4452, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD und Grüne sowie die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Es enthalten sich CDU und FDP. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3965 in zweiter Lesung** mit großer Mehrheit **verabschiedet**.

Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4138

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4500

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/4454

zweite Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass die **Reden zu Protokoll** gegeben werden. (Siehe Anlage 4) Damit entfällt die Aussprache.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung.

Erstens. Wer stimmt dem **Änderungsantrag** von CDU und FDP **Drucksache 16/4500** zu? – CDU und FDP sowie die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen? –